

# Antiziganismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Ethnographische Erkundungen des ›Eigenen‹ im ›Anderen‹

## Eine Einführung

---

»Die ganzen Jahre habe ich versucht, mit Deutlichkeit und Schärfe auf die Benachteiligung, die Diskriminierung und die Verbrechen an uns Sinte aufmerksam zu machen. [...] [Doch] [i]n den Köpfen fast aller sitzt das Bild von der ungebildeten, dummen Zigeunerin fest. Diese Überheblichkeit, das süßfisante Lächeln begegnet mir fast ohne Ausnahme bei vielen Wissenschaftlern, Historikern, Anthropologen, Sprachwissenschaftlern, Soziologen und besonders bei Sozialarbeitern« (Spitta 1999 zit.n. Stender 2016c, S. 329).

Diese Worte stammen aus der Dankesrede von Melanie Spitta anlässlich der Verleihung des Otto-Pankok-Preises<sup>1</sup> in Lübeck am 5. Dezember 1999. Spitta war eine Filmemacherin und zentrale Akteurin der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:zze und Rom:nja, die sich in ihren Filmen und Texten v.a. mit dem nationalsozialistischen Genozid an Rom:nja und Sinti:zze sowie mit der fehlenden Anerkennung und Entschädigung nach 1945 auseinandersetzte<sup>2</sup>. Neben

- 
- 1 Mit dem Otto-Pankok-Preis, der durch die von Günther Grass gegründeten *Stiftung zugunsten des Roma-Volkes* verliehen wird, werden journalistische, wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten ausgezeichnet, die aus sozial- und gesellschaftskritischen Perspektiven heraus, auf die Geschichte und Lebenslagen von Rom:nja und Sinti:zze aufmerksam machen und dementsprechend aufklären. Die Filmemacherin und Bürgerrechtsaktivistin der Rom:nja und Sinti:zze, Melanie Spitta, war im Jahre 1999 die erste Preisträgerin.
  - 2 Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti:zze und Rom:nja brauchte einen langen Atem, um die bundesdeutsche Öffentlichkeit und Politik davon zu überzeugen, dass die nationalsozialistischen Verbrechen an der ethnischen Minderheit als Völkermord anzuerkennen sind und den Opfern zu gedenken ist. Innerhalb dieses Anerkennungspro-

der Aufklärung über den Völkermord und der kritischen Auseinandersetzung mit bundesdeutschen Erinnerungspolitikern machte sie immer wieder auf die Alltäglichkeit des Rassismus gegen Rom:nja, Sinti:zze, Jenische, Fahrende und andere als *Zigeuner*<sup>3</sup> markierte und diskriminierte Personen in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit aufmerksam (vgl. Randjelović 2015a).

Mit Melanie Spitta ist zugleich eine maßgebliche Akteurin der Kritik an einer sich gegen Ende der 1960er Jahre formierenden Sozialen Arbeit ›mit Rom:nja und Sinti:zze markiert, die in den frühen 1980er Jahren von der Bürgerrechtsbewegung als zentral involviert in Prozesse der Stabilisierung und Aufrechterhaltung von stigmatisierenden, diskriminierenden und paternalistischen Zugriffen auf Rom:nja und Sinti:zze sichtbar gemacht wurde. Die Aktivist:innen machten deutlich, dass die kritisierten sozialarbeiterischen Theorien und Konzepte ungebrochen an NS-ideologische *Zigeuner*bilder anschlossen und dass die dadurch legitimierten Interventionen als eine rassistisch-paternalistische Praxis gegenüber Rom:nja und Sinti:zze realisiert wurden (vgl. u.a. Brandtner/Franz/Rose 1981; Rose, R. 1987; Zentralrat

---

zesses markieren die Jahre 1982, 1992 und 2012 drei zentrale und zeitlich weit auseinanderliegende Eckpfeiler: Als Völkermord anerkannt wurden die nationalsozialistischen Verbrechen an Rom:nja, Sinti:zze und anderen als *Zigeuner* markierten Personen erst im Jahre 1982 durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt. 10 Jahre später, also im Jahre 1992, beschloss die Bundesregierung unter Helmut Kohl die Errichtung eines zentralen Mahn- und Denkmals für die antiziganistisch legitimierten Morde und für die ermordeten Personen. Es dauerte nochmal zwanzig weitere Jahre, bis dieses eingeweiht wurde (vgl. Randjelović 2015a). Der Kampf um die Anerkennung der NS-Verbrechen als Völkermord und dessen erinnerungskulturelle Repräsentation sind auch heute noch von hoher Bedeutung für europäische Rom:nja-Communities. Als ein Schauplatz dieses Kampfes ist u.a. der schulische Unterricht und die in diesem Kontext mangelnde Thematisierung des Genozids sowie seine mangelnde Repräsentanz in Schulbüchern zu nennen (vgl. u.a. BMI 2022, S. 230ff; Scherr/Sachs 2018, S. 83).

- 3 Mit der Streichung des Begriffs *Zigeuner* wird eine sprachliche Umgangsweise mit der diskriminierenden Fremdbezeichnung versucht. Die Streichung des Begriffs ist als eine dekonstruktivistische Intervention zu verstehen, durch die das *Zigeunerkonstrukt* zwar als konstitutiv für den Antiziganismus betont, sein Wahrheitsgehalt aber verneint wird. Theoretisch basiert die Geste der Durchstreichung auf Jacques Derridas Überlegungen zur sichtbaren Dekonstruktion des Signifikanten (vgl. Derrida 1974). Das Durchstreichen eines Begriffs wurde von Derrida vorgeschlagen, um eine Nutzung des Begriffs bei gleichzeitiger Verneinung seiner Bedeutungsgehalte zu ermöglichen. Im Kontext der Kritik am Antiziganismus wurde diese Schreibweise von Hajdi Barz (2016: 99) eingeführt.

Deutscher Sinti und Roma 1985). Mit ihrer vehementen Kritik zeigte die Bürgerrechtsbewegung auf, dass Soziale Arbeit als Disziplin und Profession an antiziganistisch legitimierten Ausschlussverhältnissen aktiv beteiligt war und diese maßgeblich stützte. Die Bürgerrechtsbewegung enttarnte den Antiziganismus<sup>4</sup> als ein in sozialarbeiterischen Kontexten virulenter Rassismus, der eine notwendige Anerkennung und Bearbeitung bedurfte.

Vierzig Jahre später existieren innerhalb der Praxislandschaft Sozialer Arbeit einige, v.a. durch die Communities der Sinti:zze und Rom:nja selbstorga-

- 
- 4 Der Begriff des Antiziganismus stellt einen hoch umstrittenen Begriff zur Bezeichnung des hier behandelten Rassismus dar (vgl. für einen Überblick der Kontroverse: u.a. BMI 2021, S. 36ff; End 2013; Randjelović 2014; Selling et al. 2015). Er stößt sowohl in politisch-aktivistischen als auch in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen auf viel Widerstand (vgl. u.a. Oprea 2015; Kyuchukov 2015), aber auch auf eine breite Zustimmung. Die Kritik an diesem Begriff entzündet sich v.a. daran, dass er das Lexem *zigan* weitertransportiert und damit die diskriminierende Fremdbezeichnung verwendet, durch die die Jahrhunderte alte Gewalt gegen Rom:nja, Sinti:zze und andere als *Zigeuner* markierte Personen legitimiert wird. Auf der Suche nach angemesseneren und weniger verletzenden Begriffen haben sich andere Bezeichnungen für diesen Rassismus entwickelt, die v.a. die Eigenbezeichnungen verwenden, wie etwa *Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:zze*, *Anti-Romaismus* oder *Roma-Phobie* (vgl. u.a. BMI 2021, S. 36f; Quicker 2013; Recherchegruppe Maulwurf 2014). Meines Erachtens weist allerdings End überzeugend darauf hin, dass diese Begriffe das Phänomen inhaltlich verkürzen; denn nicht alle Personen, die von diesem Rassismus betroffen sind, verstehen sich selbst als Rom:nja oder Sinti:zze, noch lassen sich antiziganistische Praktiken auf als Rom:nja und Sinti:zze markierte Personen reduzieren (vgl. End 2013, S. 71). In Auseinandersetzung mit den Kontroversen über eine angemessene Benennungspraxis habe ich mich in der vorliegenden Studie dazu entschieden, den Begriff Antiziganismus weiterhin beizubehalten. Denn mit diesem Begriff wird eine spezifische analytische Perspektive eingenommen, in der »die lange Tradition von Zigeunerbildern« (Messerschmidt 2016, S. 105) zwar betont, diese aber zugleich als Projektionen der Dominanzgesellschaft dekonstruiert werden (vgl. End 2011). Mit dem Begriff des Antiziganismus wird ein »Zusammendenken von Zigeunerbildern mit diskriminierenden Praxen« (ebd.) fokussiert und die Entstehungs- und Erhaltungsbedingungen dieser Form des Rassismus »in der Dominanzkultur (Rommelspacher 1995) westlicher Gesellschaften« (End 2018, S. 60) verortet. In diesem Sinne ist auch der Begriffsvorschlag des Berliner Projekts *IniRromnja* vielversprechend: Mit dem Begriff des »Gadje-Rassismus« (vgl. Fernandez 2015, S. 151; Randjelović 2015b, S. 33; Barz 2016, S. 96) soll betont werden, dass dieser spezifische Rassismus das »Werk der Gadje, also [der] Nichtroma« (Randjelović 2015b, S. 33; Anm. K.S.) ist. Auch mit diesem Begriff wird versucht, den Fokus auf die Dominanzgesellschaft zu lenken, dabei allerdings zugleich das stigmatisierende Lexem zu vermeiden.

nisierte, Projekte, Initiativen und Vereine, die sich mit dieser Erscheinungsform des Rassismus offensiv auseinandersetzen und aufklärende sowie empowernde Handlungsstrategien verfolgen und realisieren (vgl. u.a. Amaro Foro e.V.; Inirromnja; RomaniPhen e.V.; Terno Drom e.V.). Auch auf der disziplinären Ebene finden sich einige selbstreflexive und -kritische Thematisierungen des Verstricktseins Sozialer Arbeit in antiziganistisch geprägte Strukturen und Logiken (vgl. u.a. AKS-Autor\*innenkollektiv 2016; Beck 2021; BMI 2021, S. 290ff; Lohse 2016; Hasenjürgen/Spetsmann-Kunkel 2019; Randjelović 2019; Schulze, K. 2021; Stender 2016c). Mit diesem kursorischen Einblick wird zwar deutlich, dass die Sensibilität für antiziganistische Verhältnisse im Kontext der Sozialen Arbeit gestiegen ist. Und doch ist weiterhin zu konstatieren, dass der Antiziganismus innerhalb der fachpolitischen und -wissenschaftlichen Debatten noch immer ein weitgehend vernachlässigtes und ein nur randständig problematisiertes Feld der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Ausgrenzung und sozialer Ungleichheit darstellt (vgl. u.a. Beck 2021; BMI 2021; End 2018; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020).

Diese mangelnde Problematisierung des Antiziganismus im Kontext Sozialer Arbeit verwundert nicht, wenn der Blick auf bisher vorliegende Studien gerichtet wird, die darauf hinweisen, dass diese Erscheinungsform des Rassismus von sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Fachkräften kaum als eine Ursache von gesellschaftlichen Teilhabe- und Teilnahmebegrenzungen eines großen Teils der Adressat:innen Sozialer Arbeit (an-)erkannt wird. So spricht etwa Carina Beck in ihrem Buch *Antiziganismus und Soziale Arbeit* von einer anhaltenden und weitgehenden »Dethematisierung und Deproblematisierung« (Beck 2021) des Antiziganismus und auch im *Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus* wird konstatiert, dass die tendenziell erschwerten Lebensbedingungen der Adressat:innen zwar durch Sozialarbeiter:innen wahrgenommen, jedoch nicht in ein Verhältnis zum Antiziganismus gesetzt, sondern v.a. individualisierend und kulturalisierend gedeutet und bearbeitet werden (vgl. BMI 2021, S. 192ff). Anstatt »Antiziganismus [...] als Ursache prekärer Situationen in den Vordergrund [zu] setz[en]« (Lohse 2016, S. 232), ihn folglich als ein gesamtgesellschaftlich wirkmächtiges Macht- und Herrschaftsverhältnis anzuerkennen, durch das gesellschaftliche Asymmetrien und Positionierungen legitimiert und soziale Ungleichheiten (re-)produziert werden, tritt Soziale Arbeit den Studien folgend vielfach selbst als eine Akteurin der »Ethnisierung von sozialen Problemen« (Randjelović 2019, S. 18) auf (vgl. auch End 2018; Stender 2016c, 2018; Stiglechner 2013). Diese Praxis lässt sich mit André Lohse als ein spezifischer Ausdruck der

»Sozialpädagogisierung des antiziganistischen Ressentiments« (Lohse 2016, S. 185) interpretieren.

Die hier aufgegriffenen Perspektiven machen deutlich, dass sich Soziale Arbeit weitgehend ignorant gegenüber des spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnisses Antiziganismus verhält, das nahezu alle Lebensbereiche von Sinti:zze und Rom:nja negativ betrifft und betreffen kann und das sie in diesem Sinne zu einer gesellschaftlich besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppe macht. Denn der Antiziganismus artikuliert sich als ein »ausgeprägte[r] institutionelle[r] Rassismus« (Jonuz/Weiß 2020, S. 2), durch den die betroffenen Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional häufig vom Zugang zu Systemen der Wohlfahrt und sozialen Sicherheit, zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, zu (Aus-)Bildungen und medizinischer Versorgung sowie zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen ausgeschlossen werden (vgl. u.a. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2017; Amaro Foro e.V. 2016, 2017, 2018, 2019; Strauß 2011, 2021; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020). In jüngster Zeit wurde durch den *Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus* auf diese anhaltenden und institutionell verankerten antiziganistischen Zustände erneut aufmerksam gemacht. Die hierin veröffentlichten Ergebnisse zeigen eindrücklich, inwiefern sich dieser als ein »[i]nstitutioneller Antiziganismus« (vgl. BMI 2021, S. 215ff) im Kontext des Bildungssystems, der kommunalen Verwaltungen, der Polizei- und Ermittlungsbehörden sowie der Sozialen Arbeit ausprägt. Ein Blick in die Forschungslandschaft macht folglich deutlich, dass der Antiziganismus »in den Strukturen und Institutionen der dominanzkulturell geprägten Gesellschaft zu verorten« (End 2017, S. 49) ist und in diesem Sinne problematisiert und bearbeitet werden muss.

Insbesondere in der Sozialen Arbeit, für die gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Ungleichheitsverhältnisse konstitutive Bezugspunkte bilden (vgl. u.a. Anhorn/Bettinger/Steher 2008; Blank et al. 2018; Hünersdorf/Hartmann 2013; Kessl/Plößler 2010a), gilt es den Antiziganismus stärker in den Blick zu nehmen und ihn als einen alltäglichen und institutionell normalisierten Rassismus zu benennen, zu problematisieren und dementsprechend zu bearbeiten. Mit dieser, als dringend formulierten, Anforderung an Soziale Arbeit ist zugleich eine zu intensivierende und wie bereits von der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:zze und Rom:nja geforderte selbstkritische Betrachtung Sozialer Arbeit im Kontext des Antiziganismus verbunden. So gilt es stärker als bisher, das professionelle und disziplinäre Verstricktsein Sozialer Arbeit in dieses gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnis zu fokussieren

und sich, auch in Bezug auf diese Erscheinungsform des Rassismus, als einen »Teil gesellschaftlicher Unterscheidungsformen, Routinen und Prozeduren der Zuweisung von Positionen« (Mecheril/Plößer 2009, S. 197) zu reflektieren und damit als eine Akteurin zu befragen, die »strukturell [...] an der (Re)Produktion je dominanter Normalitätsregime, Differenzordnungen und Grenzsetzungen beteiligt ist« (Heite/Vorrink 2013, S. 9). Denn bislang, so machen diverse Studien deutlich, zeigt sich Soziale Arbeit noch vielfach als eine Profession und Disziplin, die über den Antiziganismus als ein »historisch gewachsene[s] gesellschaftliche[s] Verhältnis nicht nachdenkt, diese[s] nicht ins Verhältnis [...] [zu sich selbst] setzt und somit durch ihre Handlungstheorien und Praxis Ungleichheitsverhältnisse reproduziert« (BMI 2021, S. 194; Anm. K.S.; vgl. auch Beck 2021; End 2018; Lohse 2016; Hasenjürgen/Spetsmann-Kunkel 2019; Randjelović 2019; Schulze, K. 2021; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020).

Die vorliegende Studie möchte einen Beitrag dazu leisten, den Antiziganismus im Kontext Sozialer Arbeit stärker in den Fokus der fachpolitischen und -wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Aus einer antiziganismuskritischen Perspektive (vgl. BMI 2021, S. 27ff; End 2016) wird herausgearbeitet, welche Relevanz antiziganistischen Stereotypen im pädagogischen Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zukommt, inwiefern sozialpädagogische Fachkräfte auf antiziganistische »Wissensbestände« zurückgreifen und welche Ausgrenzungs- und Diskriminierungsverhältnisse damit einhergehen. Im Fokus dieser ethnographischen Studie stehen sozial-symbolische Praktiken des Unterscheidens der sozialpädagogischen Fachkräfte in Bezug auf ihre Adressat:innen, die hier als *antiziganistische Stereotypisierungen im situativen Vollzug* herausgearbeitet werden.

## Aufbau der vorliegenden Studie

»Ich bin genervt und angestrengt von der »Kreischerei« und dem »Mackergehabe« der Jugendlichen untereinander und verlasse meinen Beobachtungsort, die Couch. Ich gehe zu Jochen, einem Sozialpädagogen, an die Theke. Er sieht mir meine Genervtheit wohl an, denn er sagt: »Jugendliche, wa?«. Ich nicke. Jochen lacht: »Das ist unser Job«. Er [...] fährt fort: »Aber ich weiß. Gerade Roma in der Pubertät sind echt anstrengend. Ist schwierig für die. Da

kommt alles zusammen, die Pubertät, die Kultur und so«<sup>5</sup> (Auszug aus dem Beobachtungsprotokoll 54, Jugendzentrum I).

»und dann sagt Denise auf einmal zu mir: ›Kathrin, ich bin ein Zigeuner und stolz darauf. Jetzt weißt du.« Sie lacht dabei. Ich nicke ihr nur wortlos zu, lächel sie an und weiß gar nicht, wie ich darauf reagieren soll« (Auszug aus dem Beobachtungsprotokoll 201, Jugendzentrum II).

Der Fokus auf die Wirkmächtigkeit von antiziganistischen Stereotypisierungen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde in dieser Studie nicht vorab festgelegt, sondern entwickelte sich im Verlauf des ethnographischen Forschungsprozesses und aufgrund der wiederholt gemachten Erfahrungen eines sich interaktiv vollziehenden Positioniertwerdens und -seins innerhalb von antiziganistischen Bedeutungszusammenhängen durch die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Jugendlichen während der Forschungsaufenthalte. Diese Adressierungen und Positionierungen, die auch in den hier aufgeführten Zitaten deutlich werden, ereigneten sich für mich<sup>6</sup> oftmals ohne erkennbare Zusammenhänge, überraschten und irritierten mich

5 Wenn im Folgenden Zitate in einfachen Anführungsstrichen geschrieben werden, handelt es sich um In-Vivo Codes und damit um die tatsächlich gesprochenen Worte der Akteur:innen. Die ›Echtheit‹ der Worte wurde entweder durch Audio-Aufnahmen während der Beobachtungen oder durch das direkte schriftliche Festhalten des Gesprochenen während der Feldnotizen gewährleistet (vgl. Friebertshäuser/Panagiotopoulou 2010, S. 313).

6 In der vorliegenden Studie wird in der 1. Person geschrieben, wenn es darum geht, subjektive Erfahrungen, Wahrnehmungen und Gefühle sowie Selbstbeobachtungen, das eigene Handeln und getroffene Entscheidungen im Verlauf des Forschungsprozesses sichtbar zu machen. Mit dem Wechsel der Erzählperspektive soll aufgezeigt werden, dass Forschende nicht die »Position ›objektiver‹ Beobachter\_innen ein[n]ehmen[, die ein Geschehen von außen betrachten« (Winter, R. 2014, S. 122), sondern v.a. eine Position der »wissenschaftlichen Subjektivität« (Schmohl 2019, S. 80), die ein »situated knowledge« (Harraway 1988) generiert. Diese Einsicht betrifft die Ethnographie in besonderer Weise: Ist sie doch insbesondere aufgrund ihrer methodologischen Prämisse der Ko-Präsenz als eine Forschungsstrategie zu beschreiben, die auf der Methodisierung des körperlich-leiblich gebundenen »Erfahrung-Machen[s]« (Amann/Hirschauer 1997, S. 26) beruht, durch das ein Wissen generiert wird, dass aus »Notierung[en] des Erblickten, des Gehörten, des ›am eigenen Leib‹ Erfahrenen [resultiert]« (ebd., S. 27; vgl. auch Blumenthal 2017; Berg/Fuchs 1993; Ricken/Reh 2014). Mit dem Wechsel der Erzählperspektive soll diese körperlich-leibliche Standortgebundenheit und Subjektivität von Forschung deutlich gemacht werden.

immer wieder, ließen mich (leider) viel zu oft verstummen und erweckten, in den Worten Klaus Amanns und Stefan Hirschauers, ein Bedürfnis des »Widersetzen[s] gegen die Enkulturationsdynamik[en]« (Amann/Hirschauer 1997, S. 32) des Feldes in mir, das in dieser Studie zum Anlass genommen wurde, den empirischen und theoretischen Aufmerksamkeitsfokus auf antiziganistische Stereotypisierungen im situativen Vollzug zu lenken. Mit diesem Fokus wurde zugleich auf die wahrgenommene Diskrepanz zwischen einer, von mir beobachteten und als dominant gewerteten Präsenz antiziganistischer Unterscheidungspraxen innerhalb der Untersuchungsfelder und einer, wie bereits oben erwähnt, bislang randständigen professionellen und disziplinären Berücksichtigung, Thematisierung und Theoretisierung des Antiziganismus innerhalb sozialarbeiterischer Auseinandersetzungen reagiert.

Die Anfänge der vorliegenden Studie waren erkenntnistheoretisch wesentlich weiter gefasst und lagen in einem grundlegenden Interesse an kontext- und feldbezogenen Ausgestaltungsweisen von gesellschaftlichen Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit diesem theoretisch-konzeptionellen Ausgangspunkt und seiner, im Verlauf des Forschungsprozess entwickelten, antiziganismusbezogenen Fokussierung, schließt die Studie an wohlfahrtsstaats- sowie macht- und ungleichheitstheoretische Perspektiven an, in denen die Thematisierung von und der Umgang mit sozialen Ungleichheiten, gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie hegemonialen Differenzordnungen als eine grundlegende und »stets zu hinterfragende Voraussetzung Sozialer Arbeit« (Mecheril/Melter 2010, S. 116) betont und reflektiert wird (vgl. u.a. Anhorn/Bettinger/Steher 2008; Brückner 2020; Heite 2009, 2020; Hünersdorf/Hartmann 2013; Kessl/Plößer 2010a; Mecheril et al. 2010; Mecheril/Plößer 2011; vgl. in Bezug auf Antiziganismus: BMI 2021, S. 192ff & 290ff; End 2018; Lohse 2016; Randjelović 2019; Stender 2016c).

In Kapitel 1 *Soziale Arbeit und ›Andersheit‹: Theoretische und empirische Hin Führungen* wird in das, dieser Arbeit zugrundeliegende, gegenstandstheoretische Verständnis von Sozialer Arbeit als eine historisch gewachsene und wohlfahrtsstaatlich organisierte »Arbeit mit den Anderen« (Kessl/Plößer 2010a) eingeführt. Dabei wird der Bezug auf Differenz und Andersheit, verstanden als Unterscheidung und Abweichung von gesellschaftlich hegemonialen Normalitätsmustern, als konstitutiv und als »die zu bearbeitende Problematik für sozialpädagogische Organisationen« (Kessl/Plößer 2010b, S. 8) gefasst. Dieser wohlfahrtsstaatliche Bezug wird als grundlegend dilemmatisch markiert: Bildet er doch einerseits einen notwendigen Ausgangspunkt, um fehlende

Ressourcen, Diskriminierungen und gesellschaftliche Ausschlussverhältnisse der Adressat:innen überhaupt erst problematisieren zu können und geht doch andererseits mit der Gefahr einher, die Adressat:innen Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund gesellschaftlich vorherrschender Normalitätsmuster als ›abweichend‹ zu konstruieren und als solche ›Fälle‹ normalisierend, disziplinierend und/oder kontrollierend zu bearbeiten. Diese Gefahr wird in Anlehnung an neo-marxistische und sozialstaatstheoretische, feministische und interkulturelle sowie anti-rassistische Perspektiven, die seit dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts die wohlfahrtsstaatliche Normalisierungslogik Sozialer Arbeit kritisieren, plausibilisiert (vgl. Kap. 1.1). Daran anschließend wird im Unterkapitel 1.2 auf die Kritik der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:zze und Rom:nja an einer ›romabezogenen‹ Sozialen Arbeit eingegangen. Entlang dieser Kritik wird aufgezeigt, dass auch differenzbestätigende bzw. auf gesellschaftlich hegemoniale Differenzordnungen affirmativ bezugnehmende Ansätze und Praktiken innerhalb der Sozialen Arbeit dazu beitragen (können), gesellschaftliche Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse zu stabilisieren. Vor dem Hintergrund der dargelegten Positionen wird die Frage danach, wie Differenzen sozialarbeiterisch so thematisiert und bearbeitet werden können, dass »die Relevanz und Unhintergebarkeit von Differenzkategorien ebenso Berücksichtigung finden, wie die machtvollen Praktiken der Ausgrenzung, der Normalisierung und Stigmatisierung entlang von Differenzen zu vermeiden gesucht werden« (Kessler/Plößer 2010b, S. 7f), als eine notwendige und kontinuierliche Reflexionsanforderung für Profession und Disziplin abgeleitet.

Für die Frage nach der »Arbeit an [...] Differenz« (Maurer 2001, S. 125) erweist sich das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus mindestens zwei Gründen als interessant: Denn dieses Handlungsfeld zeichnet sich, wie der Name bereits verdeutlicht, durch ein weitgehend offen strukturiertes Angebot aus, das sich prinzipiell an alle Kinder und Jugendliche richtet (vgl. § 11, Abs. 2 SGB VIII) und somit, zumindest dem Anspruch nach, zunächst keine Differenzkategorien, wie etwa *race*, *class* und *gender*, vorwegnimmt. Des Weiteren wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit v.a. in den disziplinären Auseinandersetzungen wiederkehrend als ein Handlungsfeld gezeichnet, das über erweiterte Spielräume in Bezug auf die Ausgestaltung von Differenz und ›Normalität‹ zu verfügen scheint. So betonen insbesondere Positionen, die in der Tradition kritisch-emanzipatorischer Jugendarbeit stehen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein Handlungsfeld im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen ist, das sich nicht primär durch

einen wohlfahrtsstaatlichen Schutz- und Kontrollauftrag, sondern vor allem durch einen »umfassende[n], die eigenständige und sozial verantwortliche Lebensgestaltung sowie die gesellschaftspolitische Bildung einschließende[n] Auftrag« (Scherr 2013a, S. 39) auszeichnet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist demzufolge nicht vorrangig als ein Handlungsfeld zu begreifen, das »auf unangepasste, ärgerliche und irritierende Verhaltensweisen Jugendlicher in der Absicht [...] reagier[t], diese zu sozial unauffälligen, angepassten Gesellschaftsmitgliedern zu erziehen« (ebd., S. 297), sondern v.a. als ein Handlungsfeld, das (Selbst-)Bildungsprozesse und die »Stärkung autonomer Urteils-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in Auseinandersetzung mit inneren Blockaden und äußeren Einschränkungen« (ebd.) fördern, begleiten und unterstützen kann (vgl. u.a. Lindner/Thole/Weber 2008; May 2011; Müller/Schmidt/Schulz 2008; Scherr 2008; Schwerthelm/Sturzenhecker 2016; Sting/Sturzenhecker 2013). In diesem Sinne hebt Benedikt Sturzenhecker hervor, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit, aufgrund ihrer institutionellen Strukturprinzipien, gar »disfunktional« (Sturzenhecker 2004a, S. 452) für kontrollierend-normierende und disziplinierende Zugriffe auf Kinder und Jugendliche ist. Auch macht- und herrschaftskritische, feministische, antirassistische und intersektionale Perspektiven betonen, dass dieses sozialpädagogische Handlungsfeld, aufgrund seiner konzeptionellen Ausrichtung auf Prinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit und Partizipation, über einen größeren Handlungsspielraum verfügt, subjektorientiert auf die Relevanz von Differenzverhältnissen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einzugehen und Anerkennungsverhältnisse zu ermöglichen, in denen die je spezifischen gesellschaftlich und biographisch bedingten Möglichkeiten und Begrenzungen der Subjekte einen Artikulations- und Bewältigungsraum erfahren können (vgl. u.a. Bitzan 2008; Groß 2014; Leiprecht 2018; Plößer 2013; Riegel 2016). Auf der Grundlage dieser und weiterer empirischer Perspektiven wird in Kapitel 1.3 die Auswahl der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Untersuchungsfeld für das in dieser Studie verfolgte Erkenntnisinteresse an kontext- und feldbezogenen Ausgestaltungsweisen von gesellschaftlichen Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen begründet.

Dieses Erkenntnisinteresse wurde in der vorliegenden Studie ethnographisch verfolgt. In den Grundzügen wurde sich dabei an Stefan Hirschauers und Klaus Amanns Überlegungen zur *Befremdung der eigenen Kultur* (Amann/Hirschauer 1997) orientiert, die durch methodologische Reflexionen u.a. in Anlehnung an die Cultural Studies (vgl. v.a. Gottuck/Mecheril 2014) ergänzt wurden. Ethnographisch begleitet wurde der sozialpädagogische Alltag in-

nerhalb von zwei Jugendzentren in einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen. Im Fokus des analytischen Interesses standen situierte Praktiken des Differenzierens und Klassifizierens der sozialpädagogischen Fachkräfte in Bezug auf die Besucher:innen der Einrichtungen, die hinsichtlich ihres »Antwortverhältnis[ses]« (Gottuck/Mecheril 2014, S. 100) zu historisch gewordenen und kollektiv geteilten antiziganistischen Wissensbeständen analysiert wurden. In Kapitel 2 *Der ethnographische Forschungsprozess* werden sowohl die grundlegenden methodologischen und methodischen Prämissen des ethnographischen Forschens als auch die in dieser Studie durchgeführten forschungspraktischen Adaptionen dargelegt.

Im Zentrum des Kapitels 3 stehen die rekonstruktiven Analysen der situierten Differenzierungs- und Klassifizierungspraktiken. In den Analysen wird danach gefragt, in welcher Art und Weise ›Differenz‹ und ›Andersheit‹ situativ erzeugt und artikuliert wurden und inwiefern innerhalb dieser Differenzpostulate die antiziganistische Figur der *Zigeuner* iterativ aufgegriffen und (re-)aktualisiert wurde. Im Verlauf des ethnographischen Forschungs- und Analyseprozesses wurde deutlich, dass die Praktiken, die als *antiziganistische Stereotypisierungen im situativen Vollzug* rekonstruiert wurden, sich keineswegs als eindeutig, sondern als durchaus vieldeutige und in sich widersprüchliche ›Phänomene‹ erwiesen, die sich immer wieder, gewissermaßen störrisch gegenüber den durch mich gesetzten Lesarten und Theoretisierungsversuche verhielten. Das ›Empirische‹ als ein solches, gewissermaßen »unruhiges Moment« (Amann/Hirschauer 1997, S. 76) zeigte sich innerhalb der Analyse- und Theoretisierungsarbeit in Bezug auf die als antiziganistische Stereotypisierungen gefassten Praktiken insofern, als dass die hierin postulierte ›Andersheit‹ als grundlegend ambivalent artikuliert wurde. Diese rekonstruierte Ambivalenz führte dazu, dass in dieser Studie drei analytisch voneinander zu unterscheidende Artikulationsweisen von antiziganistischen Stereotypen herausgearbeitet wurden, die als *Praktiken des Otherings* (vgl. Kap. 3.1), als *Figurationen des ›Dritten‹* (vgl. Kap. 3.2.) und als *Fetischisierungen* (vgl. Kap. 3.3) theoretisierend übersetzt wurden. Mit diesen theoretischen Übersetzungs- und Vermittlungsversuchen wurde es möglich, die innerhalb der Differenzierungspraktiken hervorgebrachte und zugleich iterierte Figur der *Zigeuner* als eine vielgestaltige, in sich widersprüchliche und affektiv besetzte Grenzfigur europäisch-moderner Subjektivität, folglich als verzerrte Spiegelbilder des ›Eigenen‹ im ›Anderen‹, zu dechiffrieren. Antiziganistische Stereotypisierungen erfüllten in den hier ethnographisierten Jugendzentren jedoch nicht nur eine identitätsproduzierende bzw. Identifizierungen absichernde Funktion,

sondern fungierten zugleich als Legitimationsfolie für ganz konkrete Teilnahme- und Teilhabebegrenzungen der Jugendlichen am sozialpädagogischen Alltag. Diesen antiziganistisch legitimierten Ausschlussverhältnissen wird sich in Kapitel 3.4.2 angenähert.

Der Antiziganismus wird in dieser Studie als ein den sozialpädagogischen Alltag maßgeblich durchdringendes Macht-, Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnis herausgearbeitet. Die hier rekonstruktiv analysierte Produktivität und Wirkmächtigkeit des Antiziganismus wird in Kapitel 4 als Ausdruck einer Kontinuität kontextualisiert, die mit André Lohse als Kontinuität einer auf »Zigeunerbildern basierenden [...] ›Sozialarbeit mit Roma und Sinti als Roma und Sinti« (Lohse 2016, S. 232; Herv. i.O.) beschrieben werden kann (vgl. Kap. 4.1). Vor dem Hintergrund dieses Zusammenhangs wird in den Kapiteln 4.2, 4.3 und 4.4 die Notwendigkeit von antiziganismuskritischen Reflexionen und Interventionen im Kontext Sozialer Arbeit betont. In Anlehnung an die durch Fabian Kessl und Susanne Maurer entwickelte Denkfigur von *Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin* (vgl. u.a. Kessl/Maurer 2010) werden »Möglichkeiten des [Antiziganismus-]Kritischen ›im Inneren‹ der Sozialen Arbeit selbst« (Kessl/Maurer 2009, S. 98; Anm. K.S.) ausgelotet.